Intelligenz Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 87.

Gubernial = Kundmachungen.

Berlaub arun g. (1)

Les werden für das nochstäuntige Schuljahr 1816 und 1817 dren Zamisienstipendien zu

120 fl. aus dem hiesigen Seminoriumssonde, dezen zwen dem Präsentazionsrechte der Freysterl. Jamisie von Argento, und eines zenen ber Famisie Francol anzehören, dann 6 herrt. Jamisie von Argento, und eines dienen der Famisie Francol anzehören, dann 6 herrt. Jamisie von Argento, und eines die Gemeinde Witterburg für die andern fünf der hies zu 60 ft ichtel. Aus benen für eines die Gemeinde witterburg für die andern fünf der hies zu 60 ft. Mögistrat das Präsentationsrecht ausübet, für Gymnasiassichter ans dem striesser. Gebiethe, oder in deren Ermanglung aus der triesser Disces gebürtig, verliehen wert triesser. Gebiethe, oder in deren Ermanglung aus der triesser Disces gebürtig, verliehen wert den, und daher tann jeder hierzu geeignete Competent um ein solches Stipendium sein mit den erfordersichen Belegen, nehmlich Urmuths = Studien = und Suten Zeugnusse, Tausschein, und mit dem Zeugnusse der überstandenen natürlichen oder Ruhpocken versehenes Gesuch inners dass Gebuch vom heutigen Tage gerechnet hieher einsenden.

Bon bem f f. Rufenlandifden Gubernium Erieft am 14. Detober 1816.

Bert aut bar ning (1)
Für bas f. Schnische 1816 und 1817 werden die noch unbesetzen triester flattischen Gtubienstitungen, und zwar einige ju jabrlich 300 fl. für Hörer der Rechte, oder Medizin und Chirargen, einige zu ichrlich 250 fl. für Hörer der Philosophie an solche gut studirens de Jünglinge verlieben werben, welche vermög ihres Geburtsortes, ba senen aus bem triester Gebierbe der Borzug vor allen übrigen gebühret, und vermög der Studienkathegorse barauf einen Anspruch machen konnen.

Diejenigen Jünglinge, welche fit um bie Berleihung eines folden Stipendiums melben woffen, haben ibre Gesiche mit den gehörigen Sitten = und Studienzeugniffen, wenigstens von den zwen Semestral = Drufungen bes Schuljahrs 1825 — 16, dann, mit dem vorges schriebenen Armuthszeugniffe, mit dem Laufscheine, und dem drztlichen Zeugniffe der übersstandenen naturlichen; oder geimpften Poken zu belegen, und solche langstens bis 25. Novems ber d. J. an das kuffenlandische Gubernium einzusenden.

Bon bem f. f. Gubernium bes Ruftenlanbes Trieft am 22 Detober 1816.

Stadt a und Landrechtliche Berlautbarungen.

Berlaut barnn g (1)
Bom ?. ?. Stadt und Candrechte in Rrain wird mittels dieses Solls bekanntgemacht. Es seve von diesem Berichte in der Executions. Sache des Lorenz Lentschig gegen Anton v. Pilbach zu Kanderschof, wegen an einer Burgschaft schuldigen 258 fl. sammt Rebens verbindlichkelten in die diffentliche Versteigerung der gegnerischen in die Exekution gezogenen Effekten, als 130 Merling Waisen, 12 Merting Korn, und 3 Studt junge Soweine gewilsliget, und zu diesem Ende 3 Lermine, als der 21 Oktober 14: und 28. Nobemb. l. I und zwar jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormitrags mit dem Anhange bestimmt worden, das wenn eist bemeldte Effekten, weder beh der ersten, noch zwenten Feilbiethungstagsabung, um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche ben der dritten auch unter demselben verdussert werden seher dann dier Kaussusigen an gedachten Tagen auf dem Ente Kandersche im Bezirke Ponovitat zu erscheinen haben werden. Laibach am 27. Sertember 1816.

Anmerlung. Ben der eifien Fetibierhunge tagfabung ift fein Raufiuftiger ericienen,

Bon dem f. f. Statte und Landrechte in Rrain wird durch' gegenwartiges Chift allen benjenigen, benen daran gelegen, anmit bekannt: Es fene von biefem Gerichte in die Erbffe

nung bes Ronfurfes über bas gefammte im Lande Rrain befindliche, bewegliche und unbewegliche

Bermogen bes Martin Wolf gewilliget worden.

Daher wird Zebermann, ber an erstgebabten Gerschulbeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, anmit erinnert, bis auf ber 3: Janer 1817. die Angeldung seiner Forderung in Gestalt einer sormlichen Klage wiese den grin diesststigen Massavertretter aufgestellten Dr. Joseph Pider, unter Substitutrung bes Dr. Stermoue, ben diesem Gerickte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Wiedigens nach Berstiessang bes erstbestimmten Tages Riemand mehr angederer werden, als wideigens nach Berstiessang bes erstbestimmten Tages Riemand mehr angederer werden, und diesenigen, die ihre Forderung dis dahis nicht ange neldes haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain besindlichen Bermögens des Eingangs benannten Berschulbeten ohne Aldsnahme auch dann abgewiesen senn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu sordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut von der Massa zu sordern hätten, daß also solche Gläubieger, wenn sie etwa in die Massa schuldig senn sollten, die Schuld ungehindert des Compens sations- Eigenthumse oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gesommen ware, abzustragen verhalten werden wurden.

Nebrigens wird die Cassang gur Bahl bes Glaubiger = Ausschuffes und bes Bermegens = Bermaliers auf den gen Februar 1817. feitgefest. Laibah ben 15ten Det. 1816.

Derloutbarung. 3)

Bon bem k. k. Stadt, und Landrechte in Krain wied bekannt gemacht: Es habe biefes Gericht über Anlangen des Herrn Franz Leovold a. Widerkehr zu Widersbach nomine feisen er Frau Bemahlin Theres, gebornen Grain von Lichtenberg, wider Herrn Benjamin Grafen dom Achtenberg, als olierlich Ludwig Dismas Graf Lichtenbergischen Universalerben, wes gen am vaterlichen Pflichttbeit zu fordernden Lood fl. c. s. c. in die denntiche Bersteigerung der gegnerlichen in die Erecution gezogenen Effekten, als ein Paar Wagens Pserde, Küchte mit Blassen, gerichtlich auf 500 fl., eines kleinen alten Pierces auf 12 fl., eines balb gesbecken gelben Perursches auf 100 fl. eines Ralesches auf 125 fl., und eines Wurstwagens aaf 45 fl geschäft, gewistiget, und zu biesem Ende die Termine, als den ersten auf den 16ten Geptember, den 2ten auf den 16ten Ociober, und den zten auf den 18. November 1816. zes besmahl von 9 bis 12 Uhr Vormitrags mit dem Benjahe bestimmt, duß, wenn ein, oder anderes dieser Effekten weder bey der ersten noch zwenten Feilbiethangstagsatung um den Schabungswerth oder darüber an Mann gebracht werder könnte, selves ben ver dritten auch anier dem Schasungswerthe verlagert werden wirde, wozu die Kanstuliaen an den de zimmiten Lasgen in das Hans Aros Aros 172 am neuen Markte zu Larbach zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach ben 16. August 1816. Un mer fung. Bu ber zweiten Teilbiethungeragfagung auf die zwei Bagenpferde und den Burftwagen ift auch fein Kaufustiger er Sienes.

Alemtliche Berlautbarungen.

Weindag . Pacheverfleigerung.

Machdem bey der ben dem k. k. Mauch & Oberamte Görz vorgenommenen Weine das Pachtversteigerung mehrere Ortibalten um den Ausrufspreis nicht an Fanngebracht werden konnten, so wird am 31. 0. M. das Weindas & Gefäll von Sessana, Wipbach . St. Daniel , Oberreifenberg , heil Arcus , Grafenberg , Quidea , Corsmons , Aiello , Wonastero , Manziano , Tolimain , Gradisca , mir Ausnahme der Gradisca , Mercaduzo , Bruma , Fara , Villanda, Mainiza , Corona , Mercano und Villesse , dann Kanal m t Ausnahme Aida , Viria di eanale , Dobe sar , Unicova , Britos , Prelessia , Oberfeld , Garstina , Mariazell , und endlich die

hauptgemeinde von Sagrado an den Meift bietbenden auf bren nacheinander folgende Jahre', als vom sten November 1816. bis festen Detober 1819, wiederholt inietelft öffentlicher Berfteigerung verpachtet werden.

Bon der f. f. prov. Bollgefällen . Moministration Laibach ben 25. Det. 1816.

Beinbag - Pacht = Berffeigerung (2)

Bon ber f, f. prov. 308 . Befanen . Administration in Laibach wird anmit befannt gemacht, bag bas Weindag . Gefall in Caffua, Lippa und Dornegg ben 30., in Caffelnovo, Pobverfhe und Brufdiga bagegen ben 31. b. De. in benen gembhaff ben Dor . und Rachmittags= Stunden in bem Rathefagle bes Dagiffrats gu giume mittelft biffentlider Berffeigerung an den Meiftbiethenden auf 3 nacheinander folgende Jahre , ale von icen Modember 1816 pre. legten October 11819. verpachtet werben wird, wogu bie Pachtluftigen eingelaben werben, Laibad ben 23. October 1816.

Bermischte Anzeigen.

Erledigte Directoreffelle an ber biefigen f. f. Mormaibamptichufe, ju Laibach 1) Bur die Direftorefielle an ber biefigen f. f. Dormalbaupifdnie ben welcher fut einen geifflichen Direftor ber Gehalt mit 600 ff., für einen werdichen Direftor aber mit 800 ff. fpfiemifirt ift, wird biemit ber Konfues mit ber Bemerfung ausgeschrieben, bag mit biefer Stelle auch bas lebramt ber Dethobif ber bentichen Coulgegenflande mir einer jagr-

lichen Remuneragion pr. 100 ff. verbunden ift.

Jene Individuen, welche fich fur biefes mit bem befagten lebramte be unbene Direftorat geeignet glauben, und basselbe ju erlaugen wunschen, haben thre an Geine Mojestat stylisirten Bittgesuche bis jum & Dezember b. 3. ben bem bifcoffichen Konfisio-rinm ju Laibach einzureichen, und dieselben nicht nur mit pabagogischen Lehrfabigseitsjeugniffen ju belegen, fondern fich auch über ibre Sittlidfeit und Renntnig Der frainerichen fowohl als deutschen Sprache, welche als eine unerläffiche Bedingung jur Erlangung biefes Amtes gefordert wird, gehörig ausznweifen, und bann noch andere Dofumente bengnbringen, aus welchen das Alter und Geburtsort des Bittstellers, feine bermablige Unffellung und Gehalt, feine fruber geleisteten Drivat = ober Staatsvienfte, feine Studien, Sprachen, und fonftigen Renntniffe, fein Stand, Die Babl ber allfälligen Rinder, ihr Alfrer Gefchlecht und Rabmen, tann feine Bermogensumftanbe erfeben werben fonnen. Bom Rapitulars Ronfistorium ju Laibach am 25. October 1816.

Theater : Loge ju vergeben, 3n bem hiefigen Theater ift bie sub Nro. 20 im ersten Stocke vorfommenbe Loge zu vergeben; bas Mabere erfahrt man ben bein Theater , Hausmeiffer.

Berfteigerung gweper Meder in Deterbort. 2) Bom Beiertegerichte ber Stanteberricaft Michelfiauen wird biemit befannt gemacht, 38 fin über birtliches Aularg o ben Mathias Engelmann pon Rrainburg und feiner Gattin Bertraud mider Johann Potlipnififde Erben in Mitterborf wegen an verfallenen Raten font. bigen 25 fl. fammt Rebenverbindfichteiten in die executive Feilbietoung ber ben gedach ten Erben gebbeigen, auf 187 fl. 25 fr. gerichtlid gefcochten zwen Bedern gewilliget; undang Abhaltnug Diefer Berfteigerung den 9. Rovember, bann 7. und 31. Dermber 1816, jebes. mohl Bormittage um o Ubr ju Mitterdorf im Sau'e bes bortigen Gemeinderichtere mit bem Beplate beftimmt morben, bag befagte Reder im galle folde ben der erften, oder zweis ten Lagfaning um ben Godgnugemerth ober barüber nicht an Rann gebracht werden tonn. te bey ber dritten auch unter demfelben bindangegeben merben marde; wohn die Rauftuftigen

und befond.re die intabulirten Sigubiger ju erfcheinen mit bem Anbange eingelaben werden , bag bie Raufbebingniffe in ber hierortigen Berichtskanzley eingefeh it werden founen.

Begetegericht Midelfiatten om 14 Detober 1816.

Berlautbarung. 1)

Bon dem Bezieksgerichte Commenda Laidach werd en alle iene, welche auf dem Verlaße der am 5. Man l. J. zu Sello an der Tuchfabrik ab intestuto verifore denen Franz Dollenz, Drittlhübler, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anssprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen solche ben der zu die em Ende auf den 18. November l. J. Bormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlen angeordneten Tagsahung so gewis anzumelden, und rechtsgeitend darzuthun, als im widrigen dieser Berlaß abgehandelt, und den erklätten Erben eingeantwortet werden wird:

Bejirfsgericht Commenda Laibad, am ri. October 1816.

Ben dem Bezielsgerichte der Staassperricast lad wied befannt gegeben, daß auf Anssuchen der Franzischa homann in Lack wider Franz homann in Einern wegen schuldigen 2010 fl. 37 fr. sammt Medenverbladlichkeiten in die exclutive Felibiethung des Schuldners Fahrnisse als Picede, Rube, und Ralbinnen, dana Wirehstrafe, und Kalleich. Widgen, Biehstrers, dans Pierd. und Mayerrüftung, endlich Zumaermobeln, und hauseinrichtung gewistiger, und bierzu drep Termine, nehmitch der Tog auf den 9. und 25. Novemb. und o. D zember d. J. Bormittags von 9 dis 12 Uhr und Nachmittags von 2 dis 5 Uhr im Orte Eisax in dem Hause des Schuldners mit dem Bepfage bestimmt worden sed, daß wenn ein over anderes Fahrnis weder dep der ersten, noch zwepten Feilbierhung, um den Schulgsbetrag, oder darüber um Togleich bare Bezahlung an Mann gebraht werden

follte, foldes bes ber beitten auch unter ber Schlaung bin angegeben werden wieb. Begirtigericht Staatsberefchaft Lad am 24. Ditob, 1816.

3men Zimmer zu vergeben. (2)

Es sind im Burgerspital gegen der Wasseriete 2 Zimmer mit ober ohne Eins eichtung zu vergeben, worüber man auf der Spitalbende beym Cabactraffikanten die nabere Auskunft erhalt.

Deffentliche Dufiffcule ju gaibach. 2)

Don ber Schulenoberaufficht ber Didjes Laibach wird biemit befannt gemacht, bag am 8ten bes funftigen Monathe November bie neuerrichtete offentliche Mufifchule ine

Enjealgebaube ihren Unfang nehmen wirb.

Bur Aufnahme in biefelbe find nur Schüler ber hiefigen öffentlichen Lebranstalten, borzüglich arme, und zwar mit bem Alter von 8 bis 12 Jahren geeignet. Ihre Anzahl ift auf 36 Ropfe festgefest. Darunter sind 24 Plage für arme Schüler, welche ben Deusstennterricht gratis empfangen werden, und nur 12 Plage für Schüler vermöglicherer Meltern bestimmt, welche monatlich i fl. 30 fr., als Schulgelo bezahlen werden.

Jene Schuler, welche jur Muste Lust und Anlage haben, und in die offentliche Musikschule aufgenommen zu werden wunschen, baben baber am 7 November Nache mittags von des bis sechs albr sich in der Ranzley der Normalschuldirekzion im Lyzealgebaude anzumelben, ihre Schulzeugniffe sammt dem Tausscheine, und wenn sie arm find, auch das Armuthszeugnif mitzubeingen, und den Ansspruch zu gewärtigen, ob sie in die Musikschule aufgenommen werden ober nicht.

Laibach am 22. Oftober 1816.

Anfang ber Conntageich ulen zu Laibach. 2) Don Seite der f. f. Schulenoberaufficht ber Didges Laibach wird Biemit befannt ger macht, daß ber fonn : und fepertagliche Wiederholungennterricht im Lefen, Copreiben und Rechnen fur bie Lehrjungen ber brey Pfarren St. Rifflat, Gt. Jafob und Maria Berfundigung mit bem neuen Schulfabre und zwar am jo. bes funftigen Donats Des bember im Lyzealgebanbe wieder feinen Anfang nehmen wird.

Diefer Unterricht wird wie gewohnlich an Conn = und Fegertagen , mit Ausnahme ber Beibnacht : Dfer = und Pfingfifeyertage, und bes Fronleichnams burch bas gange Schuljabe, und zwar Rachmittage von i bis 3 Ubr abgehalten werben, bamit bie Bebejungen fobaun bem fatechetischen Religioneunterrichte geborig bepwohnen tonnen.

Die Lebeherren werben fonach aufgeforbert, ihre Lehrjungen ju diefem tluterrichte fleißig ju fchicken und ihre allenfalls nen aufgenommenen lebrlinge am ten Rovember b. J. in ber Rangley ber f. f. Normalfdulbirecktion jur Ginfdreibung anzumelben,

Bugleich wird befannt gemacht, daß auch ben ben Borfladtichulen Gt. Peter und Thenan ber Sonn = und Fepertagliche Bieberhoblungeunterricht für bie ber Goule ents machsene Jugend biefer zwen Borftabtpfarren am 10. bes f DR. Rovenib, anfangen wird. Laibach ben 22. October 1816.

Unfang bes Praparantenkutfes ju Laibach Bon Geite ber f f. Schulenoberauflicht ber Dibjes Laibach wird hiemit befanit gemacht, bag ber vorfchriftmaffige pabagogifche lebefure, jur Bitbung fauglicher Barofchullehrer und Saustehrer an ber hiefigen f. f. Normalbauptichnie ben 25 bes fa De. November den Anfang nehmen, und bag bie Praparanden noch insbefondere ben Univericht im Rire chengelange und in ber Drget an ber hiefigen Mufifichule gratis empfangen werven.

Jene Individuen, welche biefem pabagogifchen Lebrfurfe bengumohnen wunfdien, haben fich baber am 24. Rovemb. Bormittags von 10 bis 12 Uhr bei ber Schulenobers aufficht anzumelben, fich über bie biegu erforberlichen Eigenschaften auszuweisen, und bie Randibaten tes Canbidulmefens auch Zengniffe mit gubringen, aus benen es erfichtlich ift.

baß fie bie Lebrgegenftanbe ber bentichen Schulen ordnungemaßig inne baben,

Laibach am 22. Oftober 1816.

Feilbietbungs - Chict .- 2) Bon tem Begirtsgerichte ber herrichaft Geifenbere wird fiemit befannt gemacht, bag auf Anlangen bes herrn Matthaus Juvang Juhaber Des Guts Grundlhof in die offentliche Beilbieihung ber bem Anton Dluchitich (Duflar) geborigen, ju Rleinforen, in ber Sauptge= meinbe Gart fiegenten, ber Gerricaft Bobeleberg sub Rectifitatione Dro. 212 biefiba. ren , mit Un - und Bugebor , fammt den darauf fiebenben, Bobn = und Birthichaftegebanden auf i 20 fl. gerichtlich geschäften ein bulben Raufrechtebube wegen ichnibigen 81 fl. 46 fr. c. s. c. im Greenzionswege gewilliget, und gu bem Ente bie Albaudlung ber Ligitation auf ben 30. Detober, goten Rovember , und 30. December b. 3. jedesmahl um 9 Ubr im Dre Rleinfo. ren mit bem Benfage bestimmt worden, bag, wenn gedachte ein balbe Sube weber beb ber erffen noch ben ber zwenten Feilbiethungetagfagung um ben Schafgungewerth ober baruber an Dann gebracht werben fonnte, folde ben ber britten unter ber Godgung bindangegeben merbe. Weswegen bie Raufbebingniffe am Lage ber Ligitation vor Eroffnung beriefben befannt gemacht werben f den, aber auch vorlaufig in diefer Umtetanglen eingefeben werden tonnen.

Seifenberg am 30. Geptember 1816.

Befanntmachung. 2)

Bu Laibach in ber Borflatt Rrafon ift bas Saus sub Dro. 17. nebft tem baju geborigen Gartenlau- freger Sont gu bertauten. Das Saus wie ber Garten find in guten Buffanbe. Das Saus hat su ebener Erbe ein Zimmer, Ruchel unt bren gewolbte gerdumige Reffer, einen eingemauerten Saf, im obern Stock 4 Zimmer und Ruchel; im Sofe iff eine Beufchupfe und Polglage. Die Raufluftigen belieben fich bes Buffandes im Dete feloft is übergeit

gen, wegen bes Preifes, ber Laffen und Abriger Kaufsbedingniffe aber fich in ber herren= gaffe Saus Dro. 2-1. im gwenten Stocke benm herrn Dr. Wolf zu erfundigen. Latbach den 22. October 1316.

Rundmadung. 2)

Concure gur Beseigung ber mathematischen Lehrfanget ju Binfovege im f. f. Broder Grang.

Rachdem auf Betehl bes f. h. Hoffriegerathes die erledigte mit einem Gebalte ichrlicher ferh undert Gulden, sammt Procenten = Bufdugen, so lange sie bestehen, dann mit Quartier und Holz = Deputate verbandene Lebrkungel der Mathematif zu Binkoveze im f. f. Brooder Granz = Regiment mittelst Evneurses befest werden son, so haben aus diesenigen, welche ge. dachten Kanzel zu erhalten wunschen, und sich über ihre zureichenden mathematischen Kenntnisse, und über ihre Fertigkeit in der Plan = und Situations = Zeichnung, so wie über ihr strickes Betragen gehörig auszuweiten vermögen, ihre mit den erfordertimen Zeugnissen bezlegten Festucke langstens bis Eude December l. J. der gedachten Hospitelle zu unterlegen.

Wien am 5ten October 1816

Mon dem Bezieksgerichte der Staatshereschaft kad werd hiemit bekannt gemacht, das zur Bornahme der auf Ansachen des Marbias Porenta zu Sasuis wider Katharina Omann verehitigen Narobe in Swatna wegen schuldigen 425 fl. sammt Redenverbindlichkeiten mie Bescheide von 18. Macz 1815 bewilligten, und burch die Erzindtrungsklage der Ursule Mina und Helena Posonn gehemmten Feilvierbung der der Staatshereschaft Lack sub. Urb. Nro. 2324 zinsbaren, und sammt dem Ackero Snoteraech Ledinach gerichtlich auf 310 fl. geschäften Hube der Aatharina Narobe geb. Dmann in Schalua H. 3. 19 drep Termine, nehmlich der Tag auf den 4. November und 6. Dez. d. J. und 7. Idnaer 1817 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dete Schutna H. 3. 19 mit dem Bepfage bestimmt were ben sen, daß wenn diese Realitäten um den Schähungsbeträg, oder darüber weder bep der ersten noch zweiten Feilbierhung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unster der Schähung bindangegeben werden.

Die Berfteigerungebebingniffe tonnen in ben Amtoftunden in Diefbegirtegerichtlicher

Rangley eingefeben und Abfbriften erhalten werben.

Begirlegericht Staatsberricaft Lock am 4. October 1816.

Berfteigerung. Bon bem Begirfegerichte ber Staatsberrichaft Lad wirb befannt gegeben, baff auf Une fuchen ber Frangista Somann in gach wiber Frang Samann in Gibnetn, megen ichuldigen 3010 ff. 37 fr fammt Rebenverbindlichfeiten in Die erefutive Seilbierhung nachbenannter bem Grundbuche Gisnera einverleibten Realitaten bes Schuldners grang Somann, als a) bes gerichtlich auf 1850 ff. geschäften Saufes in Gifeein 5. 8. 120, fommt bem binter bem Saufe liegenden Gartt und Balbung und Birthichaftegebauten; b) bes auf 275 ff. geichanten Aders Pristava; c) ber acht, jedes auf 135 fl. gefindigten Eichfeuer; d) ber auf 1400 fl. geichaften gwen Meder v Nivah fammt Beumabt auf bem Berge und Biefen in in ber Chene, nebft Betreibharpfe; e) bes auf 2 fl. gofchagten Urfere und grautgartens med Vigenzach; f) ber auf 260 ff. gefdasten heumath Lafschenovitz, fammt Behol; ober berfelben; g) ber auf 17 ft. geschäften Waldung votla Petsch', gewißigt, und hierzu bren Termine, nahmlich ber Sag auf ben 11. Debt. und o Deg, b 3 und o. Giner 1817. Bormit. mittage pon 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern S. 3. 120. mit bem Benfose bestimmet morben fen, baf wenn eine ober andere Realitat meder ben ber erffen, noch zwenten Berffeigerung um ben Schägungebetrag ober darüber, an Dann gebracht werden follte , folde ben ber britten auch unter ber Schagung bintangegeben werben mirt.

Endlich wird auf ausbruckliches Begehren ber Erefunionefibrerin bengefügt, baß bie Realitaten fluctweife, wie folche geschäft find, die acht Eichseuer aber einzeln, wie selbe einseln auf 135 fl. geschäft find, verlauft werben, und baft die Ligitation gegen gleich bare Be-

gablung borgenommen werbe, bergeffalt, baft ber Meifibiether sogleich nach bem Bufchlage ben Betrag des Meiftborbes so gewiß erlegen muffe; wiorige is obne die Ligitation zu ver- faieben, die erstandene Mealitat unverweilt am nehmlichen & de Machmitt go auf Gesabe, und Untoften bes erften Reifib etbere zum ginearen Mahl feilgebothen werbe.

Beurigericht Ctaatst Caf am 10. Ditober 1816,

(3)

Bon dem Bezirksgerichte der hreiwin Reifnis, wird biernir bekannt gemacht. Es fen auf Anstichen der Agnes Koplan von Raktris in die exeknive Feilderhung der dem Martin Wiederwohl von Raktints genichm ib zugehörigen, der idel, Derrschaft Reitutz dienstdaren 1(4 Raufrechtschube, summt allen Ao und Jugebor wegen ihr schuldigen 100 fl. und Rabenverdiellichen gewiltert, und datu 3 Termine, als der erfte auf den 28. November, der zweiten gestählte auf den 28. November, der zweiten auf den 28. November, der zweiten um gelbe in Die Raitutig mit dem Beglage bestimmt, daß die gebnante 1(4 Raufrechtschaft um der Ansticht, mit dem Beglage bestimmt, daß die gebnanten kan kanntel 1(4 Raufrechtschaft um der Ihrigs derit pr. 150 fl. an Mann nicht gebracht werden könnte, der der beiten Feildietzungstanfinnng auch nater der Schähung dindare gegeben werden würde, Wozu alle Kantulige an genannten Tagen zur bestimmten Stonde in Roktinis erschein zu wollen diermit vorgelsden werden.

Begirtogericht Refn & an 12. Detober 1816.

Berlautbarung. 3)

Bon bem Berwaltungsamte ber t. E. Sandiento adeberrich it Pleteriach wird biermit bekannt gemacht, bag ben 5ren Roo. f. F. fruor um o Ur in der Amtekanzlen ber gebachten Berrschaft die Eizeugung der Porasche in ben zur selben gehörigen Dominifal. Waldungen rauna gorra, und Cobilla auf 3 na beinander folgende Indie, nahmlich feit i: Marz 1817. bis zum legten Februar 1820 pachtweise in die Benigung überlaffen werden wird.

Die Padriuftigen werden beffen mit bein Benfage berfidnbiger, bag bie dieffagigen Pachte.

bebingniffe taglich in biesortiger Umt fanglen eingeseben merten fonnen.

Bermaftungsamt der . . Grub en ondibe f baft pleterjach am 18. Detober 1816.

Befanutmachung. 3)

Um 8ten November 1816 Borneitrag von 9 bis 12 Ube wird ben bem Bezirfsfommiffariate Reumarkti in Oberkrain, die ben bietem Marichfonmiffariate erforderliche Matural Borfpann im Lizicationswege verpachtet; wogn die Pachtluftigen vorgeladen, und die biebfalligen Pachtbedinquisse in der Untekanzlen diefer Fegirksobrigkeit fluadlich eingesehen werden konnen. Bezirksobrigkeit Neumarkt am 15 October 1816.

Feilbiethungs : Chiet. 3)

Bon bem Bezirksgerichte zu Weuft ibtt wird bekaunt gemacht: Es sen auf Ansuchen bet Hern Philipp Mottweiß von Keuftadtl wider Joseph Woranz von Kagendorf wegen schuldigen 480 %. fammt Interessen, in die dikentliche Feilbiethung des dem Schuldner gehotigen im Stadtberge gelegenen, der Staatsberrichaft Entrich bergrechtmästigen, gerichtlich auf 350 fl. geschäften Weingartens korasknig genannt, gewistiget worden, da nun biezu dren Termine, und zwar zum ersten ver 11. November, bum zwenten ber 12. December d. 3. und zum dritz ten der 9te Janer k. J. jedesmahl Boumirtags um 9 Ubr in der diesigen Amtstanzlen mit dem Bensage bestimmt worden sind, das wenn dieser Weingarten weder ben der ersten noch zwenten Bersteigeraugetagsgang um die Schänung oder barüber an Mann gebracht, solcher ben der Zglazung auch unter der Schänung bindangegeten werden wird.

Alle jene, welche biefen Beirgarten an fich zu bringen gedenken, baben an ben obbestimmten Sagen in die hiefige Dimtekangleg zu erscheinen, mo ibnen die biestalligen Ligitationsbes bingniffe, melde auch ingwischen bier eingefeben werden fonnen, betannt gemacht werden.

Begiefegericht Deuffabtl am 12, Detober 1816.

Chift. 3)

Bom Bezirksgerichte des Gerzogehums Gottschee im Neusfahrler Kreise wird allgemein bekannt gemacht, daß es auf Anlangen bes Herrn Johann Koßler privilegirten Handelsmann wien durch besten Bevolkmächtigten Herrn Dr. Oblack, wegen an Waaren schuldigen von fl. Augst. Eurr. in dem gerichtlichen Berlauf, der dem Georg Ruppe eigenthämlich angehörigen, dem Herzogehume Gottschee sub Rectif. Nio. 403. eindienenden, zu Hornberg gelegenen, von dier aus auf 300 fl. Augst. Eurr. geschäften Miertelhube, sammt Wohn und Wirthschaftsgebäuden gewiliger, und zu dem Ente die erste diessächige Veräußerungstagsatzung auf dem 5ten October, die zwehte auf den sten Povember, und die dritte auf den 5ten Ocem ber 1816 frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß falls dieselbe weder ben der ersten noch zwehten Tagsatung um die Schäsung oder darüber verkaut werden wird, sie ben der sten auch darunter hindan gegeben werden wurde. Diesemnach werden alle jene, welche diese Realität täussich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tägen und Stunden im Orte Hornberg zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die dießstäligen Bidingnisse vernehmen, oder auch solche eher hierorts in den gewöhnlichen Amtössunden einsehen können.

Beg, Bericht Gottichee am 7. Geptember 1816.

Ben ber erften Beilbiesbungstagfatung bat fich fein Raufluftiger gemelbet.

Cbick 3)

Won tem Bezirksgerichte des Gerzogthums Gottiche im Neuftdbeler Kreise wird zu Zebernanns Wissenschuft gebracht: Es fen auf Ansuchen bes Johann Löthel, Oberrichter der Hauptgemeinde Molgern, in die Beräußerung der dem Thomas Rankelzu Krapfenfeld eigenthumtich angehörigen, bem Herzogthume Gottsches sub Rectif. Nr. 402 et 491 eindienender 354 Urb. Hube, bestehend in Neckern, Miefen, sammt Wohn-und Wirthschaftsgebäuden, wes gen schaldigen 319 st. 17 fr. Augsb. Eur. im Erecufionswege gewilliger, und zu bem Ende 3 Technine, und zwar zur ersten den zien October, zur zwenten der 5te November, und zur dritten Feilbietbung der 4te December 1825. allezeit früh um 9 Uhr mit dem Andange seils gesest worden daß, im Falls besagte Realität woder ben der ersten noch zwenten Wersteinsetungstagsgung um die Schägung oder barüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der zten auch unter berselben hindangegeben-werden würde.

Demaufolge werden alle jene, welche diefe Bube ju erfaufen gebenten , an obigen Tagen gur bestimmten Stunde im Dere Rrapfenfeld in erfcheinen vorgeladen , allwo fie ober auch

eber-bierorts in den Amtoffunden bie Lieitationsbedingniffe vernehmen fonnen.

Bezurisgericht Gottschee am 7. Geptember 1816.

Ben bee erften Feilbiethungstagfagung bat fich tein Rauffufliger gemelbet.

Den 26. October find folgende fuuf Zahlen gehoben worden: 40 56 18 55 41

Die nachflen Ziehungen werben am 9. und 23. Dovemb. in Trieft gehalten werben

Verstorbene in Laibach

Den goften Detober:

Ignat Rlementschiesch', Wirth', alt 47 Jahr, im Civil = Spital = Dro 1.

Den 21. detto:

Dem Lufas Gelan, Birth; f. Tochter Belena, alt. 7 Jahr, in der Grabischa Dro. 8.

Dem Anton Mutschitsch, Birth, f. Beib, Maria, alt 29 Jahr am alten Markt Rro. 154 Agatha Berrarza, Spitalpfrundnerin, alt 64 Jahr, im Einil Spital Rro. 1.

Den 25 betto

Dem Paul Podgraifdjeg, Schiffmann, f. R. Michael, alt 13 Mo. in Krafau Mror 20.

Rundmachung.

Auf den Strafen und anderen offentlichen Orten, jum Theil auch in den Privatwohnungen zeigen fich ofters Leute in Soldaten-Montur, angeblich als fabme, verstummiste oder sonft undienstbare Solbaten, die unter dem Borwande, daß sie keine Berforgung erhalten ha= ben, Almosen verlangen, oder wenigstens durch demuthige Berbeugungen, oder durch andere Beberben zu versiehen geben, daß sie erscheinen, um Almosen zu sammeln.

Es find zwar feit langerer Zeit zwischen ben Civil und Militar Behorden gemeinschafts liche Einleitungen nicht ohne allen Erfolg getroffen worden , biesem Unfuge zu steuern, welcher ber Stre bes Militar . Standes, und bem Ruse ber Staatsverwaltung gleich nachtheilig ift.

Sie bestehen in Kurze darin, daß die ben einer solchen Lebensweise betretenen Leute, dem Commando bes nachsten Invalidenhauses, oder dem nachsten sonstigen Militar-Commando jur Untersuchung vorzusiellen sind, wo iddann, wenn sie zur Invaliden. Bersorgung geeignet erfannt werden, die Ursachen, warum sie diese nicht früher erhalten haben, erhoben, und sie selbst in dassenige Invalidenhaus eingetheilt werden, in welches sie nach ihren sonsti gen personlichen Umständen gehören. In dem entgegengesetzen Valle, wenn ihnen nahmlich feine Invaliden. Bersorgung gebührt, fommen sie der Civil = Behörde zu übergeben, um durch diese entweder in ihr Geburtsort gewiesen, oder auf eine sonstige Art an der Fortsehung ihrer sträfslichen Lebensweise gebindert zu werden.

Endlich bestehr auch die Ginfeitung, bag Leute, welche ichon bie Berforgung in einem Jus Balibenhause, ober ben Parental . Gehalt außer bemfelben genießen, bennoch aber fo wenig Ehrgesubl bestigen, bag fich bes Almofenfammelns nicht ichamen, nnter eine frengere Aufficht

gefest, und nid,t ferner fich felbft allein überlaffen merben.

Wenn daber ungeachtet dieser Einteitungen, welche von Zeit ju Zeit erneuert und versschaft worden sind, gleichwohl ver das Ausehen und die Wurde des Militarstandes ber absegende Mistrauch des Bettelns wirklicher Invaliden oder anderer Leute, welche sich falfchlich
dasur ausgeben, die und da die jest sich erhalten bat; so fann die Ursache davon wohl nur al.
lein in dem befannten großen Sange des Publikums sam Wohlthun überhaupt, und in ber
vorherrscheuben Reigung desselben, dem Stande der Invasiden insbesondere wohl zu thun, siegen, wodurch dieses Almosensammeln öffentlich und allgemein begunstiget wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, su wie vielen Migbrauchen biefes führt. Berfchmigte Bett= fer, bie feine Invaliden find, fich ober als folde anfunden, und baben entweber wirfliche pber nur erbichtete forperliche Gebrechen zum Borwand gebrauchen, versteben fich barauf, biefen entschiedenen Sang bes Publicums zur Bohlthatigfeit fur fich zu benügen , so oft fie bei tweis-

fe ber hoberen Mufficht ju entgehen Belegenheit finben.

Diese geboren offenbar in die Classe ber Betrieger; benn sie steden fich in eine Militar. Montur, die sie sich zu verschaffen wilfen, um mit mehr Erfolg betreln zu konnen, und sind durchgangig Leute, die ein mußiges umberschweisendes leben zu führen gewohnt sind; sie erschleichen das offentliche Meitleiden, und gesangen zwar badurch zu einem sicheren reichlichen Allmosen, segen aber zugleich den Stand der eigeutlichen Invaliden tief berab. Diese Betr ies ger burfen der verdienten Strafe nicht entgeben.

Aber felbst auch wirkliche Ju validen, welche icon in ber Berforgung fleben, und fich bes Bettelgebens nicht schamen, verdienen barüber feine Rudfict, benn fie find bes 21t mofens nicht bedürftig, und ftreben nach bemfelben nur aus Sang gum Mußiggeben, und zu einer

regellofen Leb neweife.

Die Einen wie die Andern erregen ben bem Publicum einen üblen Begeiff von der Beichaffenheit der Militar- Austalten, oder machen gar die Beforgnis einer unzwechmäß igen Berwendung ber für Invaliden eingehenden Geschenke entstehen; fie entziehen gugleich den wirk-

Bur Laibacher Zeitung Nrv. 87.

lichen und murbigen Invaliden manche Wehlthat, die biefen fonft guflieffen murbe, und be-

Es scheint nicht befannt gu fenn , mas Ales für Militar . Juvaliten geschehen ift, und

noch geschieht.

So groß anch ihre Anzahl durch eine lange Reihe von Kriegsjahren gestiegen ist, (benn die milde offer eichische Regierung läßt nicht allein ihre im Krieg, sondern auch folche verwieugliche Krieger, die durch Kraukheiten und andere Ungläcksfalle oder durch lange Diensteptit undienstdar geworden sind, in die Juvaliden. Berspryung aufnehmen) so ist doch für ihren Lebensunterhalt allenthalben binlänglich geforgt. Diesenigen aus ihnen, welche in den vier Invalidenhäusern untergebracht werden können, erhalten dort, nebst der systemmäßigen Gebühr an Löhnung, Brod, Kleizung, Arzenenen, Holz, Betten und Beseuchtung, und neben den Benträgen und Geschenken, welche als patriotische Gaben von Privaten besonders für sie eingehen, auch noch durch die ununterbrochene ale ermädende Borsorge Geiner Majestät des Kaisers und Königs, alle unter der Benennung von Theuerungsbenträgen bekanntenzeirlichen Unterstützungen, wie sie dem dienenden Kriegsheere der Theuerung wegen zeitlich bewissigt sind, und die ausser den Invalidenhäusern lebenden Patental= Javasiden genießen auf ihren Patenstal= Gehalt die der Theuerung wegen ebenfalls zeitlich bewissigten Proceuten= Zuschüsse.

Der Invaliden = Jond ware zu allen diesen bebeutenden Auslagen nicht hinreichend, benn er vermag nicht einmahl die systemmäßigen Gebühren, viel weniger die ausserdentlichen Benkträge zu bestreiten, und dersenige Privat. Vereinssond, mit desen Gründung zur Unterstübung des Invaliden. Fonds im Jahre 1814 ber Anfang gemacht wurde, hat nach seiner urs sprünglichen im Oruck bekannt gemachten Bestimmung nicht den Sweck, den eigentlichen Invailden. Fond zur Bestreitung der systemmäßigen Gebühren zu unterstüßen, oder gar zu vermehren; sondern er ist einzig und allein zu sahrlichen Julagen, so weit er es vermag, für solche Invaliden bestimmt, die in den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 invalid geworden find, welches sur die Jahre 1815 und 1816 bereits zum Bollzug gekommen, und öffenisich bes

kannt gemacht worben ift.

Es kann baber nur als eine Wirkung ber angestammten Gute Seiner Majestat bes Raifers und Ronigs zu betrachten senn, bag Allerhöchsteselben ben Involiden in den vier Invalidenhäusern den Genuß ber aufferordentlichen Theuerungsbenträge, und allen Patental. Invaliden auf ihre in Papiergelb bezahlte Gebuhr, die Theuerungs procenten = Zuschusse, so wie
für die einen und die Undern die Ergänzung des Bedarfs auf die sussemmäßigen Gebühren,
wozu der allgemeine Juvaliden. Fond, wegen des vermehrten Standes der Invaliden, schon
lange nicht mehr hinreichet, aus dem Staats = Aerarium allermitbest zuschießen lassen.

Der Hoffriegsrath fieht es fur eine feiner vorzuglichsten Pflichten an, fur das Bohl ale fer Invaliden unausgesest zu forgen. Er balt auf die genauefte Beobachtung ber feitgefenten Bebabren, er trachtet ihre Lebensweise möglicht zu erleichtern und lagt alle im Diensteswes

ge fur fie vofommenben Bentrage bes Publicums gemiffenhaft und treu verwalten.

Dahin gehört nebst anbern nenerlichen Stiftungen, welche ohnehin, so wie sie fur Invaliden in und auffer Invalidenhäusern entsteben, unverzäglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, insbesondere die jährliche Berwendung des Capitalien : Ertrages von dem
noch nicht ganz vollendeten neuen Invaliden. Unterstützungs. Bereinssond. Für das Jahr 1816
betrug diese Berwendung 27,125 fl. W. W. für Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813
und 1814 auf Zulagen zu ihrer aus den allgemeinen Juvaliden. Foud, und mit ararischen Zuschüsen zu bestreitenden softenmäßigen Gebühr, und es wurde die Einseitung getroffen, daß
die von Se. Maj. nahmentlich hierzu ausgewählten, in allen Provinzen der österreichischen
Monarchie zerstreut lebenden Invaliden diese Zulage sicher und bar auf die Hand erhalten.

Dahin gehort ferner die mit Allerhochster Genehmigung vorbereitete Unftalt, welche nuter ber Benennurg: Provinzial. Invaliden . Berforgung, feit farzer Zeit befannt geworden ift, und jum Zwecke hat, ben Invaliden aus ben Feldzugen ber Jahre 1813, 1814 und 1815, ben benjenigen Dominien, Jurisdictionen und Gemeinden, aus deren Mitte sie in den Mizlitär = Stand bervor getreten sind, eine lebenslängliche Bersorgung zwangslos zu verschaffen,
mithin zu erwirten, daß sie in der Heimath, wo sie als Knaben und Jünglinge lebten, auch
als würdige und geschrte Manner und Greise nach rühmlich und tren dem Baterlande geseisteten Diensten die mohlverdiente Ruhe und Pflege besser, als sonst wo genießen mogen Schon
haben alle Landesbehörden der altern össerreichischen Provinzen die Berzeichnisse über die nahmentlich hierzu angetragenen Invaliden durch die General Commanden erhalten, und es läßt
sich mit Grund erwarten, daß viele Dominien, Jurisdictionen und Gemeinden den durch dies sen Weg erhaltenen Rus beherzigen, mithin mitwirken werden, dem hoben vaterlandischen
Ewecke nach individueller Diöglichkeit zu entsprechen.

Der f. f. Hoffriegerath ift beauftragt, einvernehmlich mit ber f. f. vereinigten hoffange fen, und mit der fonigl. hungarischen und siebenburgischen hoffanzlen am Ende des beurisgen Militar Jahres den Erfolg, welchen die erlassenen Aufforderungen zur Uebernahme ber Invaliden in die Provinzial Dersorgung bis bahin gehabt haben werden, Gr. Maj. anzuzeigen, und zugleich ein landerweis verfastes nahmentliches Berzeichnist der Dominien, Justisdiction und Gemeinden, von welchen einige Invaliden, und wie viele übernommen worden find, benzusugen. Diese Auserhöchste Anordnung wird auf bas genaueste befolgt worden.

Einen ebenfalls sehr nugliden hierher geborigen Endzweck haben die erft seit den Jahren 1812 und 1813 in den vier Invalidenhäusern durch Bentrage von Privaten errichteten Privat - Aushulfs - Casten zur Bestreitung folcher Auslagen, worauf in dem Invaliden. Spesieme nichts bemessen ist, die aber gleichwohl den in den Juvalidenhäusern lebenden Indaliden zur Wohlthat, zur Erleichterung, und zum Ruben gereichen. Sie steben unter der Leis liden zur Wehrer aus geschichten und unter der Bereitung des Hoffriegsraths.

tung ber General = Communden, und unter der Oberleitung des Hoffriegeraths.

Die erste berselben war in dem Invalidenhause zu Wien burch die besondern Bemühungen bes hiefigen Burgers Babitsch gegrunder; jene in den übrigen Invalidenhausern kamen spater zu Stande, nahmen aber bald an Ergiedigkeit durch zahlreiche Bentrage zu. Rit Ende des Militar. Jahres 1815 waren nach Abschlag aller bis dahin bestrittenen Auslagen

verblieben:
In jener in Wien
250 fl. in Obligationen,
1550 • in Barem.
In jener zu Tyrnau
2300 • in Obligationen,
4508 • 26 fr. in Barem.
In jener zu Prag
43,083 = 44 = in Obligationen,
1292 • 29 • in Varem.
In jener zu Pettau 13,862 = in Obligationen,

Alle hier ermahnten Unstalten verdanken ihre Entitehung, ihre Ausbildung, und ihr forts gesetztes Gedeiben nur allein ber richtig geleiteten Wohlthatigkeit theils ber einzelnen Geber, theils ganzer Geseuschaften, theils einzelner Stande, welche es vorgezogen haben, dasjenige, was sie den Invaliden widmen wollten, lieber ben vom Staate bestellten das öffentliche Zutranen verdiesnenden Verwaltungsbehörden zur weitern Sinleitung zu überlaffen, als sich ben einer Selbstvertheistung der Gesahr auszusehen, auch unwürdige, die es als Müßiageher und Landsfreicher nicht verbienen, oder auf solche zu gerathen, welche schon in einer Verforgung stehen, und ben welchen also ein öffentliches Almosen, wie es Bettlern gegeben zu werden pflegt, und auch dies sen nicht gegeben werden sollte, nicht an seinem Plaze ist.

Es geschieht baber nur allein in ber Absicht ber Wohlthatigfeit bes Publicums, eine sichere Rich.ung anzudeuten, wenn sich ber Bunich bes Hoffriegsrathes, als bes Vertreters ber Invaliden, offentlich ausspricht: bas Publikum aller Stande wolle sich ber einzelnen Mustheilung milber Gaben jeder auf Straffen, auf offentlichen Plagen, in Rirchen, und in ale ten andern Gelegenheiten, selbst auch in den Privatwohnungen an alle solche Personen, welche als wahre, oder verstellte Mistide Invaliden das diffentliche Mitleiden mit Worten oder durch andere Zeichen ansprechen, ganzlich enthalten, und dagegen dasjenige, was Es zur Erzeichterung des ehrwurdigen Standes der Invaliden überhaupt, oder für Einzelne, oder für Wehrere derselben in geringerer oder größeter Anzahl ans Erfenntlichseit für das Opferder Gefundheit, welches sie dem Staate gebracht haben, und mit dem besonderen Wunsche, ihr Schicksal zu verbestern, widmen will, zu diesem Ende an die öffentlich Verwaltungsbehörz den gegen Bestätigung des Empfangs abgeben, wodurch es sicher zu seiner Bestimmung gestangen wird.

Sind es Gelbbetrage, welche die besondere Widmung fur die Privat · Aushulfs = Raffe sines Invalidenhauses echalten solen, diese übernimmt die Commission des betreffenden Invalidenhauses, oder in ihrem Nahmen das Landes General = Commando, mit der Berbind.

lidfeit , die Bestimmung gu erfullen.

Es ift baben I bermann, wer es immer fen, unbenommen, sowohl ben Empfang bas bon als bie Bermenbung zu jeber Zeit in ber eigens bazu vorgeschritbenen Rechnung einzuseben, und fich bon ber Offenheit und von ben gewissenhaften Berfahren ben biefem Geschäfte

Des Bobitbums felbft gu über eugen.

Sind es folde Gelbbetrage, welche sich nicht auf diese Privat . Aushülfs . Case beschräns ten, so sind die Lander = Gubernien und die General Commanden jeder Provinz, diesenisen Behörden, welche sich ihrer Uebernahme und Empfangs Bestätigung unterziehen, und der Hosftriegsrath, welchem sie auf diesem Wege bekannt werver, macht es sich zur Psiicht und Gorge, den Willen eines jeden einzelnen Geberd genau in Erfüllung bringen zu lassen, und sich von der sichern Befolgung zu überzeugen, wo sodann solche Gaben monathlich mittelst eis nes Hauptverzeichnistes, jedoch einzeln ausgewiesen, zur höchsten Kenntniß Se. Maj. des Katesers und Königs gebracht werden, und mittelst der Wiener Zeitung zur öffentlichen Wissens schaft gelangen.

Wien am 18. August 1816.